

Hamm, 23.4.2004

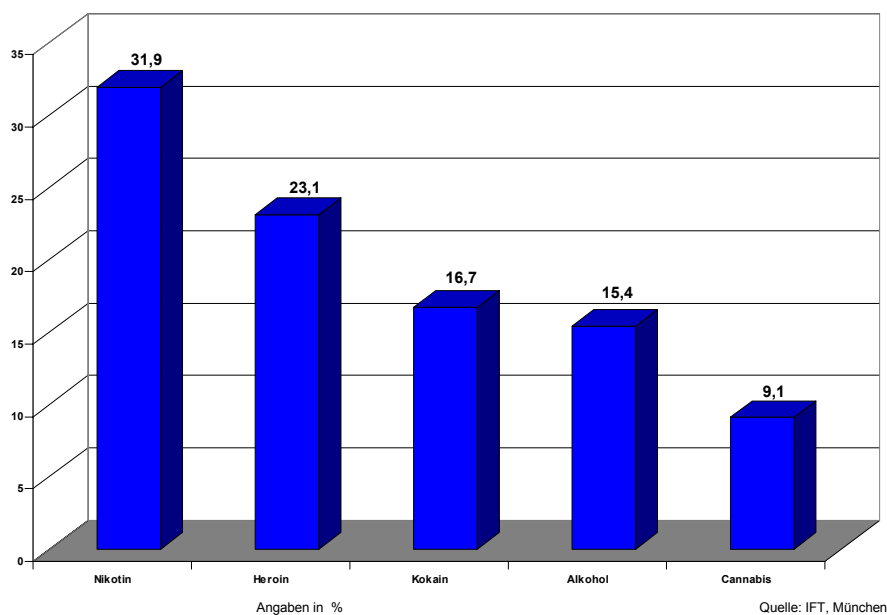
ALCOPOPS UND ZIGARETTEN

Aktuelle Erfordernisse des Jugendschutzes

Stellungnahme der DHS
zur 26. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags
in der 15. Wahlperiode

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. begrüßt die Absicht aller im Bundestag vertretenen Fraktionen, dem kontinuierlich zunehmenden Konsum von Alcopops und Zigaretten unter Kindern und Jugendlichen Einhalt zu gebieten. Wie in den vorliegenden Gesetzentwürfen bzw. Anträgen unisono ausgeführt, hat der Alkohol- und Zigarettenmissbrauch unter jungen Menschen ein bislang nicht gekanntes und auch im internationalen Vergleich extremes Niveau erreicht. Sämtliche hierzu vorhandenen Daten (ESPAD, HBSC, EBIS etc.) belegen dies eindeutig. Dies führt absehbar sowohl zu wachsenden gesundheitlichen und sozialen Problemen in relativ frühen Lebensjahren als auch zu weiter steigenden Raten Abhängiger.

Wieviel Probierer werden abhängig?



Die Hauptursache dieser Entwicklung ist zweifelsfrei zu identifizieren: Noch niemals in der Geschichte legaler Suchtstoffe wurde ein sehr junges Publikum mit annähernd so konzentrierten Anstrengungen zum erstmaligen Suchtmittelkonsum angeregt, wie heute. Dies gilt für die spezielle Produktgruppe der Alcopops ebenso wie für die Absatzbemühungen hinsichtlich Tabakprodukten. Produktdesign, Werbung und kostenlose Abgabe zielen intensiv auf die junge „Partyszene“. Dies reicht bis zur Installation eines eigenen Programmformates („MiXery Raw Deluxe“ auf dem Jugendsender VIVA). Die konzentrierten Bemühungen der Hersteller von Alkoholika und Tabakprodukten um ein sehr junges Publikum zielen unmittelbar darauf, erstmalige frühe Konsumanreize zu schaffen. So zeigt eine Untersuchung des Gastronomiegewerbes zu Biermischgetränken, „*dass nur 15% der Verwender ehemalige Biertrinker sind, der Rest kommt aus dem Lager der Alkoholfreien.*“ Folglich sinkt das durchschnittliche Einstiegsalter in dem Konsum von Alkoholika und Zigaretten und der durchschnittliche Konsum dieser Suchtstoffe durch Minderjährige steigt dramatisch.

Die Gesetzesentwürfe und Anträge der Fraktionen versuchen dieser Entwicklung mit einem sehr unterschiedlichen Instrumentarium zu begegnen. Grundsätzlich ist hier zu unterscheiden zwischen

1. der Erhebung einer Sondersteuer (Alcopops) bzw. der Einführung von Packungsmindestgrößen (Zigaretten) sowie
- 2 der Absicht, geltenden Vorschriften des Jugendschutzes mehr Durchsetzungskraft zu verleihen und
3. die Verhaltensprävention zu stärken.

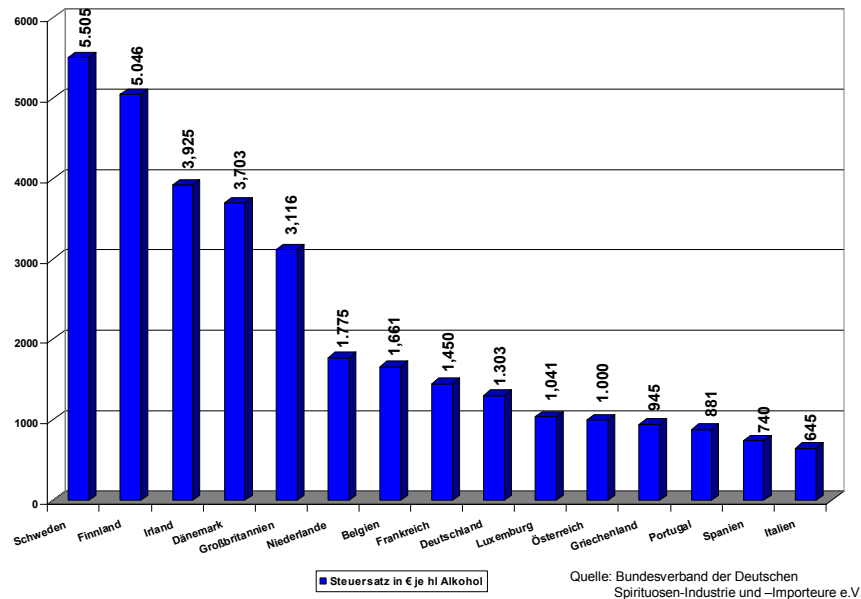
Diesbezüglich merkt die DHS an:

Zur Sondersteuer und der Einführung von Packungsmindestgrößen:

Kindern und Jugendlichen stehen im Vergleich zur erwachsenen Bevölkerung sehr begrenzte Konsumbudgets zur Verfügung. Hohe Preise sind daher gerade bei Ihnen ein sehr wirksames Instrument der Konsumbeschränkung. Dies ist wissenschaftlich und politisch unumstritten. Produktgestaltung, Werbung und Preis bestimmen im Wesentlichen die Absatzchancen einer Ware. Da bezüglich Alcopops sowohl die Produktgestaltung als auch die Werbung in Deutschland weitgehend einschränkungsfrei erfolgen, verbleibt als einzige Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich die Einflussnahme auf den Preis. Dieses Instrument sollte unbedingt genutzt werden. Das gilt sinngemäß auch für die Kleinpackungen von Zigaretten. Der einzige Sinn, der mit der vorvergangenen Tabaksteuererhöhung wieder eingeführten Kleinpackungen besteht darin, eine Verpackungseinheit anzubieten, die dem sehr jungen Zielpublikum noch erschwinglich scheint. Auch dies wird belegt durch die besonderen Strategien der entsprechenden Werbung.

Insgesamt sind nur die von den Regierungsfractionen vorgeschlagenen Maßnahmen der Einflussnahme auf Preise geeignet, allein schon positive Effekte zu erzielen. Vor dem Hintergrund eines in Deutschland vergleichsweise geringen Spirituosensteuersatzes wird die Einführung einer Sondersteuer zudem besonders dringlich und nachvollziehbar. Die DHS befürwortet die Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops in Höhe von 1 €/Deziliter, die Festlegung einer Mindestpackungsgröße von 19 Zigaretten gemäß internationalen Standards sowie das Verbot des Einzelverkaufs und der kostenlosen Verteilung von Zigaretten.

Steuersätze für Spirituosen



Zur Durchsetzung geltender Bestimmungen:

Die DHS beobachtet und beanstandet seit inzwischen Jahrzehnten die mangelnde Durchsetzung der suchtmittelbezogenen Vorschriften des Jugendschutzes. Dabei fehlt es erkennbar weniger an der Information von Verkaufspersonal, Wirten etc., sondern vielmehr an der weitgehend mangelnden Bereitschaft, bekannte Regelungen einzuhalten. Insoweit ein Produkt wie Alcopops und kleine Verpackungseinheiten von Zigaretten insbesondere auf ein sehr junges Publikum zielen, ist dies aus geschäftlicher Sicht unmittelbar nachvollziehbar.

Inwiefern eine hier erforderliche konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes bzw. der entsprechenden Straf- und Bußgeldvorschriften gerade auf Bundesebene bewirkt werden soll, bleibt in den vorliegenden Vorschlägen unklar. Selbstverständlich ist dies jedoch als zusätzliche Maßnahme zu einer Einflussnahme auf Preise dringend erforderlich. Dies gilt ebenso für die skizzierte Kennzeichnungspflicht.

Zur Verhaltensprävention:

Ohne jeden Zweifel bedarf die gegenwärtig vorhandene Verhaltensprävention der nachdrücklichen Stärkung. Dies gilt sowohl in Bezug auf suchtmittelspezifische als auch -unspezifische Maßnahmen. Dabei versprache vor allem die kontinuierliche Massenkommunikation Erfolg, wie die AIDS-Kampagne der BZgA belegt. Vergleichbare Bemühungen fehlen zu Suchtfragen vollständig. Sie erfordern ein vielfach größeres Finanzvolumen, als bisher zur Verfügung steht. Die Einnahmen der geplanten Sondersteuer sollten hierfür eingesetzt werden.

Eine freiwillige Mitfinanzierung von Prävention durch die Hersteller wäre vor diesem Hintergrund weder erforderlich noch zweckmäßig. Sie führt vielmehr zu dem unerwünschten Effekt, die Gefahren legaler Suchtmittel zu verharmlosen. Zudem lehnt die Alkoholindustrie nach eigener Aussage (Ammer 2001) jegliche Prävention ab, die zu einer Senkung des Absatzes führen würde. Dies ist jedoch dringend erforderlich. Alcopops sollten von Jugendlichen keineswegs anders, sondern in keinem Fall konsumiert werden.

Sehr schlechte Erfahrungen liegen ebenfalls zu freiwilligen Selbstverpflichtungen der Suchtmittelindustrie vor. Sie sind, wie hinsichtlich Tabakprodukten vielfach belegt, wir-

kungslos, da ihnen schnelle und effektive Sanktionsinstrumente grundsätzlich fehlen. Offenkundig sind Selbstverpflichtungen geeignet, verbindliche und wirksame gesetzliche Vorschriften zu vermeiden.

Abschließend eine grundsätzliche Anmerkung:

Neben der Erfolg versprechenden Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops ist der Alcopop-Begriff zu erweitern: Alcopop ist jegliches Mischgetränk aus Alkoholika (Branntwein, Wein, Bier) und nichtalkoholischen Getränken gleich welchen Alkoholgehalts sowie jedes Getränk, dem Alkoholaromen beigefügt werden (z. B. Tequilageschmack).

Begründung: Das enorme Gefährdungspotential von Alcopops wird nicht durch eine bestimmte Alkoholart (etwa: Branntwein) sondern durch die grundsätzliche Kombination verursacht. Besonders hohe Preise für Alcopops mit Branntweinzusätzen würden zu einer Nachfrageverschiebung in Richtung dann deutlich preisgünstigerer Alcopops mit Wein- und Bierzusätzen führen. Damit wäre die präventive Wirkung des von den Regierungsfractionen beabsichtigten Gesetzes zumindest sehr eingeschränkt. Gleiches gilt für den Alkoholgehalt von Alcopops, dessen Höhe, gleich ob besonders groß oder gering, das enorme Gefährdungspotenzial kaum mindert. Gerade für junge Menschen birgt auch ein aus erwachsener Sicht maßvoller Alkoholgehalt um beispielsweise ca. 2% eine erhebliche unmittelbare und mittelbare Gesundheitsgefährdung und stellt eine besonders verlockende sog. „Einstiegsdroge“ dar.

Absatz von Biermischgetränken

